

Allgemeine Informationen zum Personalausweis

Der Personalausweis wird von der Bundesdruckerei hergestellt. Dieser dauert **zwei bis drei Wochen**. Beantragen Sie daher Ihren neuen Ausweis rechtzeitig vor Ablauf. Eine Verlängerung ist nicht möglich!

Vom 16. Lebensjahr an muss jede/jeder Deutsche im Besitz eines gültigen Ausweispapieres sein (Personalausweis oder Reisepass).

Der Personalausweis ist begrenzt gültig:

- sechs Jahre für Personen unter 24 Jahren
- zehn Jahre für Personen ab 24 Jahren

Unter dem **Auswertigen Amt** können Sie sich über die konkreten Einreisebestimmungen Ihres Urlaubszieles informieren.

Vorläufiger Personalausweis:

Wird kurzfristig ein neuer Ausweis benötigt, kann ein vorläufiger Ausweis beantragt und ausgestellt werden. Dieser ist drei Monate gültig.

Mitzubringen sind:

- Personalausweis, Reisepass oder anderes Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Bei Erstaussstellung des Personalausweises, der **nicht** von der Künzeller Meldebehörde ausgestellt wurde, wird gegebenenfalls zusätzlich eine Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde oder Heiratsurkunde (Stammbuch) benötigt und der evtl. vorhandene Kinderausweis oder Kinderreisepass.
- Bei der Antragstellung für Kinder und Jugendliche **vor dem 16. Lebensjahr** müssen beide Elternteile zustimmen, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die Zustimmung kann erfolgen durch Erscheinen beider sorgeberechtigter Personen mit gültigem Personalausweis oder durch Erscheinen eines sorgeberechtigten Elternteils mit Vollmacht und Personalausweis des anderen Sorgeberechtigten. Alleinsorgeberechtigte müssen einen Nachweis über ihre Sorgeberechtigung vorlegen.

Auch das Kind oder der Jugendliche muss anwesend sein.

(Ein Formular zur Einverständniserklärung ist auf unserer Website hinterlegt)

Ein Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden!

Gebühren:

Personalausweis – unter 24 Jahre	27,60 €
Personalausweis – ab 24 Jahre	46,00 €
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Kosten pro Lichtbild (Aufnahme im Bürgerbüro)	6,00 €
Änderung der Anschrift bei Umzug	gebührenfrei
Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei Aushändigung des Ausweises nach Vollendung 16. Lebensjahr	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Nachträgliche Änderung der PIN im Meldeamt	gebührenfrei
Sperrung der Online-Ausweisfunktion bei Verlust	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion bei Wiederauffindung	gebührenfrei

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <http://www.personalausweisportal.de>, auf unserer Homepage und natürlich im Bürgerbüro Künzell.

Das Bürgerbüro ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten erreichbar!

Bei Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter der Telefon-Nr. **0661 390-467** gern zur Verfügung.